



SR50 - Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht für Bauunternehmer

Kursart Seminar	Dauer 1 Tag	Plätze gesamt 20	Modulanzahl
Kursort Feuchtwangen	Dozenten RA Hilmar Toppe	Inklusive Lernmittel, ggf. Prüfungsgebühr Mittagessen und Pausengetränke	

Termine

- Di 15.10.2024 09:30 Uhr - Di 15.10.2024 16:30 Uhr
- Do 09.10.2025 09:30 Uhr - Do 09.10.2025 16:30 Uhr

Kosten

Seminarpaket 2024 **440,00 €**
Seminarpaket 2025 **auf Anfrage**

Zielgruppe

Führungskräfte | Bauleiter

Kursziel

Informationen über die aktuelle Rechtsprechung im Baurecht und deren Auswirkungen auf die tägliche Praxis. Dadurch werden Bauunternehmer in die Lage versetzt, Bauvorhaben

rechtssicher und ohne unnötige Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung unklarer Regelungen abzuwickeln. Bestehende baurechtliche Kenntnisse sollen im Rahmen dieses Seminars verfestigt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Impressionen von vergangenen Kursen

Kursinhalt

Im Vordergrund steht die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH zum Baurecht. Behandelt werden aber auch erste Tendenzen der unteren Gerichte bei der Auslegung der offenen Fragen, die z.B. das neue Bauvertragsrecht mit sich bringt. Dadurch wird auch auf das neue gesetzliche Bauvertragsrecht eingegangen. Vorgestellt und erläutert werden auch Entscheidungen und Tendenzen, die einen Bruch mit der langjährigen Praxis der Rechtsprechung bedeuten, wie z. B. die Entscheidung des BGH vom 28.02.2018, mit der neue Vorgaben zu der Frage gemacht wurden, wie ein Schadensersatz wegen eines Baumangels zu ermitteln ist, wenn der Mangel nicht beseitigt wird. Die Kenntnis dieser Entscheidung kann Bauunternehmen bei der Regulierung von Baumängeln viel Geld sparen. Eingegangen wird auch auf die Konfliktklassiker, wie z. B. die Zulässigkeit vertraglicher Regelungen, die Bestimmung der zu erbringenden Leistung, die Klärung von Nachtragsfragen und der Umgang mit Mängelansprüchen.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung